

## ENTWURF

### **Haushaltssatzung des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 26. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>284.439.719</b>	<b>Euro</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>325.289.756</b>	<b>Euro</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>280.713.795</b>	<b>Euro</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>314.435.366</b>	<b>Euro</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>5.796.760</b>	<b>Euro</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>34.312.280</b>	<b>Euro</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>28.515.520</b>	<b>Euro</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>2.647.534</b>	<b>Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>315.026.075</b>	<b>Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>351.395.180</b>	<b>Euro</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **28.515.520 Euro** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **47.504.00 Euro** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **46.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **56,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Für die Stadt Schortens wird der Umlagesatz der Kreisumlage nach § 15 Abs. 4 Nds. Finanzausgleichsgesetz auf **75,8 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den 26. Februar 2025

**LANDKREIS FRIESLAND**

Ambrosy  
Landrat